

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „Palim“ vom 17. Dezember 2022 15:28

Es ist ja ein Unterschied, was generell abgebildet wird oder welche Fächer im Studium belegt werden müssen.

In NDS muss man **derzeit** D oder Ma belegen (es wechselt häufiger),

in NRW meines Wissens seit Jahren beides.

NDS hat die Umstellung auf G9 hinter sich.

Vieles, was hier benannt wird, war dadurch in NDS schon umgesetzt.

Lehrkräfte des Gyms wurden in Grundschulen vorab eingesetzt (geparkt).

Offiziell gab es irgendwann Absprachen, dass sie in ihren Fächern eingesetzt werden sollten, das ist an einzelnen Grundschulen aber begrenzt.

Es gab Gymnasiallehrkräfte, die darauf bestanden haben, und andere, die auch andere Fächer übernommen haben.

Dabei ging es aber um Abordnungen unterschiedlichen Umfangs und Dauer.

Dass eine Schule 140% versorgt ist und abgeben soll, wenn andere mit unter 80% den Unterricht der Pflichtstundentafel nicht abbilden können, finde ich sinnvoll, auch wenn es für die einzelnen Kolleg:innen, die abgeordnet werden, belastend ist. Für das Kollegium, das aufnimmt, übrigens auch.

Man könnte es fördern, wenn man die Bedingungen insgesamt verbessert und Zeiten/Entlastungen zur Einarbeitung gewährt - und zwar für Kollg:innen beider Schulen.

Auch ist es hier üblich, dass die aufnehmende Schule benennt, worin Mangel herrscht. Intern umbesetzen muss man dennoch häufig.